Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

No. 167. Mittwoch, den 9. April. 1856.

Aus dem Berichte

der vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für das Anlage-Kapital einer Eisenbahn von Stargard über Belgard nach Cöslin, mit einer Zweigbahn nach Colberg.

Das im Jahre 1842 mit den vereinigten Ausschüssen vereinbarte Eisenbahnnetz ist seiner Vollendung nahe und dadurch der einheitliche Zusammenhang unter den Provinzen der preußischen Monarchie erzielt worden. Die Wirkungen, welche diese große Maßregel auf das gesammte Verkehrsleben und dadurch auf die Wohlfahrt und die Steuerkraft des Landes ausgeübt hat, sind in überraschender Weise günstig ausgefallen. Auch diejenigen Bahnen, deren Bau überwiegend im politischen Interesse stattgefunden hat, von denen eine Verzinsung des Anlage-Kapitals nicht erwartet wurde, haben sich nach wenigen Jahren zu Handelsbahnen entwickelt und auch die bedeutendste dieser Anlagen, die Ostbahn, ist nach den bisherigen Ergebnissen in ihrer Rentabilität als gesichert zu betrachten. Die steigende Erhöhung der Staats-Einnahmen ist ganz überwiegend der belebenden und befruchtenden Wirkung zuzuschreiben, welche die Eisenbahnen auf die davon berührten Verkehrsgebiete ausgeübt haben, und wenn die Mißerndten der letzten Jahre nirgend einen wirklichen Nothstand hervorgerufen haben, so ist dies der Leichtigkeit zuzuschreiben, mit welcher die einzelnen Landestheile einander ihre Früchte zuzuführen im Stande sind.

Nach diesen Erfahrungen mußte die Erwägung sich aufdrängen: ob es gerechtfertigt sei, den Eisenbahn-Bau in Preußen auf die im Jahre 1842 projektirten, durch das politische und kommerzielle Interesse unmittelbar gebotenen Linien zu beschränken? Wenn der große Kosten-Aufwand, welchen die Herstellung des Eisenbahn-Verkehrs erheischt, dem Unternehmungsgeist bestimmte Grenzen vorschreibt, und wenn demnach Landestheile von geringer Ausdehnung und Produktiv-Kraft von den Wohlthaten des großen Befruchtungs-Mittels noch für längere Zeit ausgeschlossen bleiben müssen, so ändert sich doch die Lage, sobald es sich um ausgedehnte und fruchtbare Landestheile handelt. Werden diese von den Wohlthaten des großen Verkehrs-Mittels ausgeschlossen, so sind sie nicht allein außer Stande, in der Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens mit den übrigen Theilen der Monarchie gleichen Schritt zu halten, es liegt vielmehr auch die Gefahr nahe, daß die vorhandenen Kapital-Kräfte mehr und mehr von denselben abgezogen und sie dadurch in ihrer Entwickelung und in ihrer Leistungsfähigkeit zurückgedrängt werden.

In einer so nachtheiligen Lage befindet sich nun recht eigentlich die Provinz Pommern, insbesondere Hinterpommern, wenngleich dieser ausgedehnte Landestheil vermöge seines Bodenreichthums einer bedeutenden Entwickelung fähig ist. Abgesehen von der Eisenbahn, welche Berlin und Stargard verbindet und die im Wege der Privat-Industrie dadurch ermöglicht worden, daß der altpommersche Kommunal-Landtag durch Zins-Garantie ein fehlendes Kapital von 600,000 Thlr. beschaffte, hat Pommern überhaupt nur noch 4¼ Meilen Eisenbahn, nämlich die Strecke von Stargard in der Richtung auf Posen. Bei diesem kurzen Trakte hat sich das Gouvernement nur insoweit betheiligt, als dasselbe ein Siebentel der Kosten eingeschossen und die Zins-Garantie übernommen hat. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß ein so kurzer, nur zwei pommersche Ortschaften, Stargard und Doelitz, berührender Bahntrakt als eine der Provinz Pommern zu Gute kommende Eisenbahn nicht bezeichnet werden kann. Im großen Ganzen leidet vielmehr Hinterpommern unter dem Einfluß der Ostbahn, welche dasselbe mit einem Geld und Verkehr an sich ziehenden eisernen Gürtel umgiebt, was unter anderen Nachtheilen, z. B. den so wohlthätig wirkenden Personen-Verkehr zwischen Danzig und Stettin, Hinterpommern ganz entzogen hat. Ueberhaupt genügen die in Hinterpommern bestehenden Kommunikationsmittel den vorgeschrittenen Verhältnissen nicht mehr, und es macht sich dort das Bedürfniß nach einer Eisenbahn um so dringender geltend, als in dem Küsten-Gebiete zwischen der Oder und der Weichsel größere, den Verkehr fördernde Wasserstraßen gänzlich fehlen. Uebrigens entspricht es auch in sofern der Billigkeit, daß die in Rede stehende Eisenbahn der Provinz Pommern bewilligt werde, als diese Provinz die einzige des Vaterlandes ist, welche dem größeren Verkehr durch die Anlage von Eisenbahnen noch nicht aufgeschlossen worden.

Die Staats-Regierung hat in gerechter Anerkennung dieser Uebelstände den Häusern des Landes einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, dessen Bestimmung es ist, den östlich von der Oder belegenen Theil der Provinz Pommern durch Herstellung eines Schienenweges von Stargard über Belgard nach Köslin mit einer Zweigbahn nach Kolberg dem Eisenbahn-Verkehr zu erschließen. Die projektirte Bahnlinie durchschneidet zunächst den fruchtbaren und bevölkerten Saatziger (22,42 Quadratmeilen mit 56,577 Einwohnern) und Naugarder Kreis (22,63 Quadratmeilen mit 50,599 Einwohnern), und berührt sodann die Kreise Regenwalde (21,80 Quadratmeilen mit 43,964 Einwohnern), Schievelbein (9,50 Quadratmeilen mit 17,357 Einwohnern), Belgard (20,94 Quadratmeilen mit 36,127 Einwohnern) und Fürstenthum (43,61 Quadratmeilen mit 95,390 Einwohnern.) Ihr unmittelbares Verkehrs-Gebiet umfaßt demnach eine Fläche von 140,90 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 300,000 Einwohnern. Das landwirthschaftliche Gewerbe steht in einem großen Theile dieses Gebiets bereits auf einer recht befriedigenden Stufe der Entwickelung, und wird durch die Eisenbahn-Verbindung noch beträchtlich gehoben werden.

Ein anderer erheblicher Theil von Hinterpommern wird, wenn auch von der Bahn nicht berührt, doch an den Vortheilen derselben Theil haben; es sind dies die Kreise Schlawe, Rummelsburg, Stolp, Bütow, Lauenburg, Neustettin, Dramburg, Greiffenberg und der südliche Theil von Cammin mit einer Gesammtfläche von 210,08 Quadratmeilen und einer Einwohnerzahl von 375,000 Seelen. Auch dieser Theil der Provinz enthält bedeutende Flächen sehr guten Bodens, die wegen der Isolirtheit ihrer Lage bisher noch nicht zum vollen Ertrage gebracht werden konnten.

Demnach werden die Vortheile der neuen Eisenbahnverbindung einer Bevölkerung von nahe zu 675,000 Seelen auf 351 Quadratmeilen gewährt werden.

Die der Meeresküste zunächst belegenen Theile Hinterpommerns sind ungleich dichter bevölkert, als die südlich liegenden Landestheile. Dies rührt aber nicht von der größeren Güte des Bodens her, vielmehr giebt es auch im Süden sehr ausgedehnte Flächen vortrefflichen Weizenbodens, die heute noch höchst geringe Erträge gewähren. Jene dichtere Bevölkerung des Nordens der Provinz ist vielmehr im Wesentlichen eine Folge der wohlthätigen Wirkungen, welche die große Wasserstraße seit Jahrhunderten auf den Verkehr, den Absatz der Produkte und dadurch auf die Bodenkultur und den Wohlstand der angrenzenden Landestheile geübt hat. Von der Zeit an, wo man Bedacht genommen hat, das Hinterland durch Chausseen aufzuschließen, hat dasselbe sich den Verhältnissen der Küstengegenden mit Riesenschritten genähert, und es erscheint nicht zweifelhaft, daß die große Thätigkeit, welche sich jetzt des Chausseebaues bemächtigt hat, vor Allem aber der Eisenbahn-Verkehr dem so sehr zurückstehenden südlichen Theil der Provinz einen außerordentlichen Aufschwung gewähren und zugleich eine Dichtigkeit der Bevölkerung hervorrufen wird, welche die jetzige der Küstengegend weit überragt.

Indem die unterzeichnete Kommission sich die Verhältnisse des Landestheils in allgemeinen Umrissen vergegenwärtigt hat, welcher durch das vorliegende Gesetz dem Eisenbahn-Verkehr erschlossen werden soll, ist sie einstimmig zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sich hier um ein Unternehmen handele, welches durch die Interessen dieses ausgedehnten Gebiets dringend geboten sei. Sie ist aber zugleich darüber einverstanden, daß auch die allgemeinen Staatsinteressen davon wesentlich berührt werden. Zunächst ist schon die Eisenbahn-Verbindung der Festungen Stettin und Colberg von großer militairischer Wichtigkeit.

Nicht minder liegt es im merkantilen Interesse, daß der Hafen zu Colberg, dessen Handel in Beziehung auf den Sundzoll wesentliche Bevorzugungen genießt, und der im Vergleich mit Stettin den Vortheil früherer und späterer Verschiffung gewährt, der Monarchie erschlossen werde. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

§§ **Berlin**, 8. April. Dr. Karl Eduard Vehse, der bekannte Verfasser des bei Hoffmann und Campe in Hamburg erschienenen viel besprochenen Werkes: „Geschichte der kleineren deutschen Höfe", stand, wegen Beleidigung und Verleumdung angeklagt, am vergangenen Sonnabend den 5. d. M. vor der 4. Deputation des Kriminalgerichts. Der Angeklagte war beschuldigt, den großherzoglich mecklenburgischen Kriminal-Direktor Bolte im 3. Bande seines erwähnten Werkes mehrfach den Fouché Mecklenburgs genannt zu haben, welche Bezeichnung die Anklageschrift des Staats-Anwalts deshalb für eine Beleidigung hält, weil der Name Fouché überall mit „Verrath und Niederträchtigkeit" identifizirt werde. Außerdem werden noch mehrfache von dem ꝛc. Bolte angeführte Thatsachen als unrichtig und verleumderisch erwiesen. Der Angeklagte wurde aus dem Stadtvogtei-Gefängniß, wo er bekanntlich eine sechsmonatliche Haft wegen Beleidigung des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg abbüßt, vorgeführt und vertheidigte sich selbst, indem er anführte, daß ihm das Material von dem Buchhändler Campe übergeben worden, und daß er bei dem unbedingten Glauben an die Wahrheit der ihm übergebenen Thatsachen Unvorsichtigkeit zu bereuen habe. Hinsichtlich des Vergleichs mit Fouché könne man darin keine Beleidigung finden, da historisch feststehe, daß Fouché einer der vorzüglichsten Minister Kaiser Napoleon I. und notorisch ein Feind aller Anarchisten gewesen sei, wie er denn dem französischen Kaiserreiche die erheblichsten Dienste geleistet habe. Der Staats-Anwalt hält die Anklageschrift aufrecht und beantragt Verlängerung der Strafhaft um fernere 2 Monate. Der Gerichtshof erklärte den Dr. Vehse der durch die Presse begangenen Beleidigung und Verleumdung des Bolte schuldig, und verurtheilte ihn zu 4 Wochen Gefängniß, sprach dem Bolte das Recht der Veröffentlichung des Erkenntnisses auf Kosten des Vehse in der hiesigen Vossischen Zeitung zu und ordnete die Vernichtung der inkriminirten Stellen des 3. Bandes der „Geschichte der deutschen Höfe" an. Vehse soll übrigens durch die Haft sehr leidend und niedergeschlagen sein.

Ein in der Nähe von Berlin wohnhafter Thierarzt, übrigens ein ganz loyaler Mann, ließ sich im Zustande der Trunkenheit Aeußerungen zu Schulden kommen, welche grobe Majestätsbeleidigungen involvirten und deshalb zum Gegenstande einer von der Staatsanwaltschaft gegen ihn erhobenen Anklage gemacht wurden. In der Audienz, in welcher diese Anklage verhandelt wurde, ward die Trunkenheit des Angeklagten durch die Beweisaufnahme konstatirt. Das Gericht fand sich durch diesen mildernden Umstand veranlaßt, nur das niedrigste Maß der gesetzlichen Strafe, nämlich drei Monate Gefängniß, gegen den Thierarzt zu verhängen. Letzterer wendete sich, unter Berufung auf seine sonstige Loyalität, mit einem Immediatgesuch an die Gnade Sr. Majestät, um Aufhebung der erkannten Strafe bittend. Der Bescheid, den er auf sein desfallsiges Gesuch aus dem königlichen Kabinet erhielt, lautet dahin: „Se. Majestät der König haben geruht, die gegen Sie wegen Majestätsbeleidigung verhängte dreimonatige Gefängnißstrafe auf eine nur vierzehntägige Haft herabzusetzen, welche letztere Sie nicht als Strafe für die Majestätsbeleidigung, sondern für den übermäßigen Genuß geistiger Getränke anzusehen haben." Der Thierarzt ist sehr zufrieden mit dieser allerhöchsten Resolution und hat sich vorgenommen, im Trinken künftig sehr vorsichtig zu sein, um sich so der königlichen Nachsicht würdig zu zeigen.

Wie die „N. Pr. Ztg." hört, gedenkt der König und die Königlichen Prinzen der am 25. in Braunschweig stattfindenden 25jährigen Regierungsfeier des Herzogs von Braunschweig beizuwohnen.

Außer dem Regierungsrath v. Krosigk wird, wie die „N. Pr. Ztg." hört, auch der Regierungsrath v. Schweinitz, bisher Hülfs-Arbeiter im Ministerium für Handel und Gewerbe, in das Ministerium des Königl. Hauses berufen werden.

Die Nr. 41 der Berliner „Gerichts-Ztg." enthält Folgendes: „Dem Vernehmen nach hat sich der bisherige Vice-Präsident der Oberrechnungskammer, Seiffarth, der sich am Harze aufhielt, bereits aus dem Bereiche der preußischen Staaten entfernt, da er wohl hat einsehen müssen, daß seines Bleibens als Beamter hier nicht länger war." Die Sp. Z. kann nun aus der zuverlässigsten Quelle dagegen berichten, daß der Präsident Seiffarth seit Anbeginn der Depeschendiebstahls-Angelegenheit weder Potsdam, noch die preußischen Staaten verlassen, mithin also auch am Harz sich nicht aufgehalten hat, sondern ruhig an Ort und Stelle der erwähnten Angelegenheit und deren Ergebniß entgegensieht.

Der Gesetz-Entwurf, die Forterhebung eines Zuschlags zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer ist in Folge des vom Herrenhause gefaßten, abweichenden Beschlusses an das Haus der Abgeordneten zurückgekommen und wird nun in diesem zur nochmaligen Berathung und Beschlußnahme gelangen. Die vom Herrenhause zugleich beschlossene Resolution ist dem Abgeordneten-Hause ebenfalls zugegangen.

Nach einer Bekanntmachung des k. Oberpräsidenten der Provinz Posen ist die Leitung des Baues der Eisenbahn von Kreuz über Küstrin nach Frankfurt a. O., zugleich mit dem Vorsitze und der zu diesem Behufe laut Allerhöchsten Erlasses vom 19. v. M. angeordneten Eisenbahnbaukommission, dem Regierungs- und Baurath Stein, und die Führung der administrativen Geschäfte dem Regierungsassessor v. Mutius als zweitem Mitgliede der Kommission, Seitens des Herrn Handelsministers übertragen worden

Das Ober-Tribunal hat noch kürzlich in einem sehr wichtigen, eine adlige Familie Westpreußens betreffenden, Erbschaftsprozeß angenommen, daß die besonderen Erbrechte adliger Familien jenes Landestheiles noch in Kraft bestehen und zu den von der Verfassung aufgehobenen Standesvorrechten und Privilegien nicht gehören. Namentlich sei es ein noch heut zu Recht bestehender Grundsatz, daß den Töchtern adliger Eltern in Westpreußen bei Konkurrenz mit Brüdern oder deren Abkömmlingen kein Erbrecht auf den väterlichen oder mütterlichen Nachlaß zustehe, dieselben haben vielmehr nur einen Brautschatz zu fordern.

Oesterreich.

Wien, 6. April. Der Einzug der Bischöfe des Reiches am heutigen Vormittage nahm das Interesse des Publikums ziemlich in Anspruch. Um neun Uhr Vormittags setzte sich der Zug des Episkopats aus dem fürsterzbischöflichen Palais in Bewegung, nahm die Richtung über den Stephansplatz und lenkte sodann bei dem Kaiser-Thore in das Innere des glänzend erleuchteten und dekorirten Domes. Den Zug eröffneten die Alumnen des erzbischöflichen Seminars, ihnen folgten die Geistlichen aller Pfarren in der Stadt und den Vorstädten, worauf die Bischöfe selbst nach der Zeitfolge ihrer Konsekration und sodann die Erzbischöfe nach

Verleihung des Palliums, endlich die Kardinäle nach der Zeit ihrer Ernennung durch den Papst sich anschlossen. Die Bischöfe nahmen im Chore der Metropolitankirche ihre Plätze ein. Den Gottesdienst eröffnete der päpstliche Nuntius mit der Anstimmung des Veni sancte spiritus, worauf der Kardinal-Erzbischof von Wien das Pontificalamt anstimmte. Von weltlichen Autoritäten wohnten dem Feste bei die Minister des Innern, Freiherr v. Bach, und des Kultus und Unterrichts, Graf Leo Thun, der Statthalter von Niederösterreich, Freiherr v. Enninger, der Bürgermeister von Wien, R. v. Seiller, der Polizeidirektor Hofrath Maltz u. s. w. Nach Beendigung des Kirchenfestes versammelten sich die Bischöfe in dem besonders hergerichteten Konferenzsaale des erzbischöflichen Palais, um die Konferenzen zu eröffnen. In der heutigen Eröffnungssitzung hatte der päpstliche Nuntius Viale Prela den Vorsitz. Ihm zur Seite saßen die Erzbischöfe von Wien, Prag und Gran. Die Sitzung wurde mit einer Ansprache des päpstlichen Nuntius eröffnet. Von Civilpersonen wohnte ein Ministerialrath des Kultusministeriums der Eröffnungsfeierlichkeit bei. Nachmittags 5 Uhr sind die Bischöfe bei dem Erzbischof von Wien zu einem Diner geladen. Bis gestern waren hier 51 Bischöfe anwesend, 65 macht die Gesammtzahl des katholischen Episkopates in Oesterreich aus. (Br. Ztg.)

In Folge der in Paris gefaßten Beschlüsse werden unsere Truppen die Donaufürstenthümer räumen. Die Befehle sind schon abgegangen oder werden doch sofort abgehen; natürlich wird das Zurückziehen nur allmälig geschehen können. (Nach einer Notiz des „Nord" hätte der Rückzug bereits begonnen. D. Red.)

Frankreich.

Paris, 8. April. Der heutige Constitutionnel meldet aus Wien, daß die österreichische Ratifikation des Friedens-Vertrages am 18. d. in Paris eintreffen werde, und daß der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Buol, am 20. von Paris abreisen werde.

Rußland und Polen.

Petersburg, 3. April. Mit dem vorvorgestern erlassenen und vorgestern veröffentlichten Manifeste des Kaisers tritt Rußland in eine neue Aera! Noch nie hat ein russischer Monarch in so offener überzeugender Weise seinen festen Entschluß ausgesprochen, die innere Entwickelung seines Volkes und Landes zu seiner Hauptaufgabe zu machen. In der Sprache Alexanders II. ist keine Verschleierung. Als guter Sohn beginnt er damit, das Andenken Nikolais zu wahren vor der Anschuldigung, als sei er Anstifter des Krieges gewesen. Mit vollem Rechte wird die Haltung der Nation während des Kampfes gepriesen und werden die Waffenthaten der russischen Heere signalisirt. Dann wird mit unverkennbarer Genugthuung darauf hingewiesen, daß der Zweck des Krieges erreicht sei. „Das künftige Loos und die Rechte aller Christen im Orient sind gesichert. Der Sultan erkennt sie feierlich an und in Folge dieses Aktes der Gerechtigkeit tritt das ottomanische Reich in den allgemeinen Verband der europäischen Staaten ein." Die Anstrengungen und Opfer Rußlands waren also nicht vergeblich und die jetzt gemachten Konzessionen zur Beseitigung aller Furcht vor künftigen sogenannten Uebergriffen werden unbedeutend genannt im Vergleiche zu den Lasten eines fortgesetzten Krieges und zu den Vortheilen, welche der Friede verheißt. Dies ist nun offenbar der Schwerpunkt des ganzen Manifestes, dessen Schluß ich Ihnen in extenso mittheile: „So mögen denn diese Vortheile durch Unsere und aller Unserer getreuen Unterthanen vereinte Bemühungen in vollem Maße errungen werden. Mit Hülfe der himmlischen Vorsehung, welche Rußland stets gesegnet hat, möge sein inneres Gedeihen sich befestigen und vervollkommnen; Gerechtigkeit und Milde möge in seinen Gerichten walten, und überall mit neuer Kraft möge sich das Streben nach Aufklärung und nach jeder nützlichen Thätigkeit entfalten, und Jeder möge unter dem Schirme der Gesetze, die für Alle gleich gerecht sind, und Alle gleich schützen, in Frieden an der Frucht seiner harmlosen Arbeit sich erfreuen. Endlich, und dies ist Unser ernster und lebhaftester Wunsch, möge das Licht des erlösenden Glaubens, indem es die Geister erleuchtet und die Herzen stärkt, mehr und mehr die gesellschaftliche Sittlichkeit, dieses sicherste Pfand der Ordnung und des Glückes, bewahren und erhöhen." — Der Kaiser kommt mit diesen Bestrebungen dem fast einmüthigen Wunsche der Nation entgegen. Hiesige und Moskauer Blätter entwickeln seit längerer Zeit in den verschiedenartigsten Artikeln den einen Satz, daß es für Rußland an der Zeit sei, sich aller seiner Kräfte bewußt zu werden, sich aller von der Natur ihm gebotenen Mittel und Hülfsquellen in ganzem Umfange zu bemächtigen. Weit entfernt, daß der furchtbare Kampf Abspannung oder Erschöpfung bewirkt habe, tritt uns vielmehr überall frisches reges Streben entgegen. Wir dürfen auf eine Blüthezeit Rußlands hoffen. — Man telegraphirt aus London, daß dort beim Friedensschluß die Preise russischer Waaren rasch gefallen sind, weil man hofft, daß Rußland seine während des Krieges aufgestapelten Produkte zu halbem Preise losschlagen werde. Man irrt sich indeß in dieser Voraussetzung; eine so massenhafte Aufspeicherung ist nicht vorhanden, da der Export zu Lande während des Krieges seinen regelmäßigen Fortgang nahm. Auch Bestellungen auf Getreide aus dem Innern nach unseren nördlichen Häfen lassen sich für die bevorstehende Schifffahrt nicht mehr realisiren, da wir noch keine Eisenbahnen haben; wir können nur verkaufen, was an Cerealien schon in unseren Häfen lagert und dies ist nicht übermäßig viel. Was in den südlichen Häfen und in der Nähe derselben lagert, soll meistens für französische Rechnung genommen sein. Da die französische Regierung auf drei Jahre freie Einfuhr von Baumwolle für Anfertigung von Segeltuch dekretirt hat, so wollen sich unsere Negotianten mit den französischen Häusern in Verbindung setzen, um deren Blicke auf das russische aus Flachs und Hanf gearbeitete Segeltuch, welches weit dauerhafter als baumwollenes und in Europa und Nordamerika sehr geschätzt ist, zu richten. Mindestens wäre es, wie man nachweisen wird, vortheilhafter für Frankreich, die genannten Rohmaterialien zum Behufe der Segeltuchfabrikation von Rußland zu beziehen. — Ich bin im Stande, Ihnen von einigen Maßregeln zu berichten, welche zwar noch nicht offiziell bekannt gemacht sind, wohl aber offiziell beschlossen und nächstens ins Leben treten sollen. Man wird künftig ausgezeichnete Studirende und sonstige Kapazitäten wieder zu ihrer definitiven Ausbildung, und zur Ergänzung und Erweiterung ihrer Studien ins Ausland schicken. Der Kaiser theilt die Furcht nicht, daß ein ernstes wissenschaftliches Streben auf den deutschen Universitäten oder an andern ausländischen Instituten eine für Rußland schädliche Richtung nehmen könne. Ferner werden die klassischen Sprachen, welche seit mehreren Jahren in den Gymnasien wenig beachtet waren, wieder mehr in den Vordergrund treten. Endlich sollen höhere weibliche Bildungsanstalten nach dem Muster der Gymnasien eingerichtet werden. Diese letztere Neuerung wird insbesondere wichtig werden, weil dadurch eine weit größere Anzahl junger Mädchen eine Erziehung erhalten kann, die derjenigen in den Stiften ebenbürtig ist, und vor dieser den Vorzug hat, daß die Töchter dem Schooße ihrer Familien nicht entfremdet werden. Die weibliche Jugend bilden, heißt die Aufgabe der sittlichen Hebung des Staats in ihrem Kerne erfassen. — Man spricht von der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifs, nach welchem die Reduktion mancher Eingangszölle bevorstände. Es wäre eine Probe, um zu erfahren, welche Zweige von Rußlands junger Industrie schon stark genug sind, um eine Konkurrenz zu bestehen. (K. H. Z.)

Türkei.

Aus Varna vom 31. März wird der „Pr. C." gemeldet: „In den nächsten Tagen werden hier 1 Regiment englischer Artillerie und zwei Regimenter Kavallerie von Skutari erwartet, um, wie verlautet, nach dem Innern der Provinz dislozirt zu werden. Die Ausschreibungen der Lieferungen für die hier in Bulgarien lagernden englischen Truppen lassen erwarten, daß das englische Truppen-Korps, incl. der in Schumla und Tirnova lagernden englisch-türkischen irregulären Truppen, bis auf 15,000 Mann gebracht werden wird. Vor einigen Tagen wurden von dem französischen Ober-Kommando bei einem Schiffbauer 400 große Transportbarken bestellt, für die Transporte von Lebensmitteln und Futter längs der Küste. — Das dritte türkische Kosaken-Regiment ist bereits armirt und uniformirt: es fehlen aber noch die Pferde, die in den nächsten Tagen aus der Walachei erwartet werden."

Australien.

Französische Blätter enthalten Nachrichten von den Sandwich-Inseln bis zum 1. Februar. Der König befaßte sich durchaus nicht mit Politik. Desto mehr dagegen jagte, fischte und boxte er mit dem berüchtigten Yankee Sullivan, der noch immer unzertrennlich von ihm ist. Der Kanzler der französischen Gesandtschaft, Hr. Landais, ist an Bord eines französischen Wallfischfängers nach Frankreich gebracht worden. Er hatte den bevollmächtigten Minister auf öffentlicher Straße mißhandelt, und dieser ließ ihn mit Gewalt einschiffen, nachdem er ihn bis zur Abfahrt eines Fahrzeuges hatte einsperren lassen.

Provinzielles.

† Kolberg, 3. April. Das schönste der bisher in Kolberg neuerbauten Schiffe verließ heute unsern Hafen. Es ist dieses das von dem hiesigen Schiffs-Baumeister Herrn H. Lincke (berühmt durch seine gebauten Schnellsegler) im vorigen Herbst angefangene und am 10. März mit Masten und Stengen prachtvoll abgelaufene Klipper-Fregattschiff Shanghai, 268 Lasten groß, geführt vom Kapitain Groth, dem Kaufmann Herrn C. F. Zielke in Rügenwalde gehörig. Obgleich der Herr Lincke den Bau des Schiffes in Entreprise übernommen hatte, so ist dasselbe doch nach dem Urtheil hiesiger Sachkenner von so gutem Holz und so dauerhaft und solide konstruirt, daß man in jeder Beziehung bei diesem Schiffsbau sagen kann: das Werk lobt den Meister.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. April. Aus dem Jahresberichte der hiesigen Versicherungs-Gesellschaften theilt die Ostsee-Ztg. Folgendes mit. Versichert ist gegen

		See- und Strom-Gefahr
durch die Nationalversicherungs-Gesellschaft	Rt. 8,788,541	Rt. 11,022,655
durch die Pomerania	" 3,414,100	" 249,828
durch die Preußische See-Assekuranz-Kompagnie	" 3,346,147	" 3,117,686

Gegen Feuersgefahr hat versichert die Nationalversicherungs-Gesellschaft . . . . Rt. 311,479,377

Die Dividenden der beiden ersterwähnten Gesellschaften für das verflossene Jahr haben wir bereits früher mitgetheilt. Die Preuß. See-Assekuranz-Kompagnie hat nur 6 Thlr. pro Aktie (Einschuß 180 Thlr.) vertheilt. Das Kapital der National-Versicherungs-Gesellschaft besteht aus 3,000,000 Thlr. (Einschuß 732,600 Thlr.), statutenmaßiger Reservefonds 255,434 Thlr., Prämien-Reserven für das Seeversicherungs-Geschäft 24,939 Thlr., für das Feuerversicherungs-Geschäft 191,503 Thlr. Außerdem sind für illiquide Schäden reservirt für die Feuer-Versicherung 38,000 Thlr., für die Strom- und See-Versicherung 31,000 Thlr.

Das Kapital der Pomerania besteht aus dem Grundkapital von 500,000 Thlr. (Einschuß 112,500 Thlr.), zur Bildung des Reservefonds sind 6000 Thlr., als Prämien-Reserve für Seeschäden 11,596 Thlr. zurückgesetzt. Für unregulirte Schäden sind nach der Taxe 17,405 Thlr. reservirt.

Vom Grund-Kapital der Preuß. See-Assekuranz von 450,000 Thlr. sind auf 600 Aktien 108,000 Thlr. eingezahlt; der Verlust früherer Jahre reducirt dies Kapital auf 30,000 Thlr. und das Geschäft des verflossenen Jahres hat hierin, abzüglich der erwähnten Zinsvertheilung, keine Aenderung hervorgebracht. Die Prämienreserven betragen 1180 Thlr., für illiquide Schäden sind ausgesetzt 4332 Thlr.

** Dem Vernehmen nach wird von einer Anzahl von Aktionären der Berlin-Stettiner Eisenbahn folgender Antrag an die bevorstehende General-Versammlung der Aktionäre der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft vorbereitet: Die genannte General-Versammlung wolle beschließen: 1) daß eine Zweigbahn von Stettin nach Pasewalk gebaut werde, unter der Bedingung, daß die betreffenden Grundbesitzer das dazu erforderliche Terrain billigst abtreten; 2) daß das zum Bau erforderliche Kapital durch Stamm-Aktien aufgebracht werde, die den Besitzern früherer Stamm-Aktien zum Pari-Kourse überlassen werden sollen; 3) daß das Direktorium und der Verwaltungs-Rath der Berlin-Stettiner Eisenbahn zur schleunigsten Ausführung dieses Beschlusses angewiesen werden.

** Wie wir hören, so wird sich für den vergangenen Monat März eine Minder-Einnahme der Berlin-Stettiner Eisenbahn von ca. 40,000 Thlr. gegen Monat März 1855 ergeben.

* Im Sommer d. J. noch soll der Bau eines eigenen massiven Hauses zur Aufnahme der Knaben aus der in erfreulichem Fortschritt begriffenen Blindenanstalt zu Neutorney, und zwar auf dem von dem hiesigen Marienstiftskuratorio geschenkten Grundstücke, zur Ausführung gebracht und bis zum 1. Oktober vollendet werden. — Die dazu erforderlichen Geldmittel sind mit 11,270 Thlr. zur Disposition des Kuratorii gestellt. Es ist die Einrichtung der Anstalt zunächst zwar nur auf etwa 24 Knaben getroffen; indessen wird schon dadurch die Möglichkeit gegeben, sämmtliche blinde Knaben der Provinz vom 10. bis zum 15. Jahre, also während der letzten fünf Jahre ihres zur Ausbildung geeigneten Alters, in die Anstalt aufzunehmen. — Nach dem Ergebniß einer im vorigen Jahre veranstalteten Aufnahme beträgt die Gesammtzahl der in der Provinz Pommern befindlichen blinden Kinder 83, und zwar 48 Knaben und 35 Mädchen.

** Von Berlin wird gemeldet, daß der Major v. Brause ins 2. Artillerie-Regiment versetzt sei.

Vermischtes.

* In einem von Kaufleuten stark besuchten Kaffeehaus in der Nähe von Hamburg machte ein Banquier kürzlich der hübschen Kassiererin nachstehenden Antrag: „Geben Sie mir als Prämie einen Kuß, dafür steht es Ihnen frei, ultimo April 10,000 Rubel zu $82\frac{1}{2}$ von mir einzuziehen." Die Offerte war deutlich, die Prämie wurde bezahlt; doch benutzte die junge Dame, welche dem Weltfrieden nicht recht traute, bereits den Cours vom 3. April zu $90\frac{1}{2}$ zur Liquidation, und erhielt daher 2 Prozent, also 200 Rubel für ihre Prämie vergütet.

* Abschied eines amerikanischen Zeitungs-Redakteurs. „Der Unterzeichnete zieht sich von seinem Redaktions-Sessel mit der vollen Ueberzeugung zurück, daß Alles eitel ist. Von der Stunde, wo er sein Blatt herauszugeben anfing, bis jetzt, ist an ihn das Verlangen gestellt, über jeden vorliegenden Gegenstand zu lügen, und er kann sich nicht entsinnen, daß er je eine heilsame Wahrheit gesagt, ohne die Zahl seiner Subskribenten zu vermindern oder sich einen Feind zu erwerben. In Folge dieser Prüfungen und da er gegen sich selbst eine gründliche Verachtung hegt, zieht er sich zurück, um seine moralische Konstitution zu restauriren."

Börsenberichte.

Stettin, 9. April. Witterung: Trübe Luft. Temperatur + 9°. Wind S.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 8 W. Weizen. 9 W. Roggen. 1 W. Gerste. 1 W. Erbsen. 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 72—88, Roggen 70—76, Gerste 50—54, Erbsen 72—78 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 36—38 pr. 26 Scheffel. — Stroh $9\frac{1}{2}$—10 Rt. pr. Schock, Heu 20—25 sgr. pr. Centner.

An der Börse:

Weizen, etwas fester, loco ohne Geschäft, pr. Frühjahr 88. 89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 102 Rt. Gd., 84.90pfd. 93 Rt. Gd., 95 Rt. Br., pr. Juni-Juli 88.98pfd. 98 Rt. bez.

Roggen, schließt flau, loco eine Anmeldung 65 Rt. bez., 82pfd. pr. Frühjahr $66\frac{1}{2}$, 66 bis 64 Rt. bez., $64\frac{1}{2}$ Rt. Br., 64 Gd., pr. Mai-Juni 66 bis $63\frac{1}{2}$ Rt. bez., 64 Br., $63\frac{1}{2}$ Gd., pr. Juni-Juli $64\frac{1}{2}$, 64, $63\frac{1}{4}$, $63\frac{1}{6}$, 63 Rt. bez., pr. Juli-August 63, 64, 62 Rt. bez., pr. August-Sept. 60 Rt. Br., pr. Sept.-Oktober 67 Rt. Br., 66 Rt. Gd.

Gerste, loco 75pfd. $54\frac{1}{2}$, 54 Rt. bez., pr. Frühjahr 74.75pfd. große pomm. 53 Rt. bez.

Hafer, loco pr. 52pfd. $34\frac{1}{2}$ à 35 Rt. bez., pr. Frühj. 50 bis 52pfd. excl. poln. und preuß. 35 Rt. bez.

Erbsen, kl. Koch-, dänisch. 74 Rt. bez.

Leinöl loco incl. Faß $14\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br., ohne Faß 14 Rt. bez.

Rappkuchen 2 Rt. Br.

Rüböl, matter, loco $17\frac{1}{8}$ Rt. bez., $17\frac{1}{12}$ Rt. Br., pr. April-Mai $17\frac{1}{12}$—17 Rt. bez., pr. Sept.-Okt. $14\frac{1}{6}$, 14 Rt. bez.

Spiritus, fester, loco ohne Faß $13\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ % bez., pr. Frühjahr $13\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ % bez., $13\frac{1}{2}$ % Gd., pr. Mai-Juni $13\frac{3}{8}$ % bez. u. Gd., pr. Juni-Juli $13\frac{3}{8}$ % bez., $13\frac{1}{4}$ % Br., pr. Juli-August 13 % bez. u. Br., pr. August-Septbr. 13 % Gd., pr. September-Oktober 13 % Br.

Kleesaamen, fein weiß $27\frac{1}{6}$ Rt. bez., roth $21\frac{1}{2}$ Rt. bez., Thymothee $7\frac{1}{2}$ à $7\frac{3}{4}$ Rt. gefordert.

Leinsamen, Rigaer 12 Rt., Memeler 11, Libauer $12\frac{1}{2}$ Rt., alles versteuert, bezahlt.

Actien: Union-Promessen 102 Br. Germania 101 Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 9. April, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuld-Scheine $86\frac{3}{4}$ bez. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$ % $113\frac{1}{2}$ bez. Berlin-Stettiner 157 Br. Stargard-Posener 96 bez. Köln-Mindener 174 bez. Rheinische $120\frac{1}{2}$ bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 175 bez. Wien 2 M. 100. bez.

Roggen pr. Frühjahr $67\frac{1}{2}$, $65\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Mai-Juni 67, $65\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Juni-Juli $64\frac{1}{2}$, 63 Rt. bez.

Rüböl loco $17\frac{3}{8}$ Rt. Br., pr. April-Mai $17\frac{3}{8}$ Rt. Br., $\frac{1}{4}$ bez., pr. Sept.-Okt. $13\frac{5}{6}$ Rt. bez.

Spiritus loco $26\frac{1}{4}$ Rt. bez., pr. April-Mai $26\frac{1}{2}$, $25\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Mai-Juni $26\frac{1}{2}$, $25\frac{3}{4}$ Rt. bez., pr. Juni-Juli $26\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Stettin, den 9. April 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	—	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	$152\frac{1}{4}$	$152\frac{1}{4}$	—
	2 Mt.	$150\frac{5}{8}$	—	—
Amsterdam	kurz	143	—	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	—	—	6 $25\frac{5}{8}$
	3 Mt.	6 $22\frac{5}{8}$	6 $22\frac{5}{8}$	—
Paris	3 Mt.	80	—	—
Bordeaux	3 Mt.	80	80	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$%	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	$4\frac{1}{2}$%	—	$100\frac{1}{2}$	—
do. 1854	$4\frac{1}{2}$%	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{2}$	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$%	—	$86\frac{1}{2}$	—
Staats-Prämien-Anleihe	$3\frac{1}{2}$%	$114\frac{1}{2}$	—	—
Pomm. Pfandbriefe		$95\frac{1}{2}$	—	—
Rentenbriefe	4%	—	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr. incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	—	625
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		—	—	—
do. Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$%	102	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	$3\frac{1}{2}$%	—	—	—
do. Priorität-	$4\frac{1}{2}$%	100	—	—
Stettiner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$%	—	—	95
do. do.	$4\frac{1}{2}$%	101	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		180	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	$124\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. See-Assec.-Actien		650	640	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		112	—	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	102	—
do. Speicher-Actien		—	—	—
Vereins-Speicher-Actien		—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1200	—	—
Walzmühlen-Actien		—	—	1500
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		375	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	104	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		130	—	—
Neue Dampfer-Comp. 1. Serie		—	—	—

2. Serie 112 Br.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz u. Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	8	332,60'''	332,86'''	332,80'''
Thermometer nach Reaumur.	8	+ 7,1°	+ 11,2°	+ 4,6°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.